



Nr. 6 vom 16.02.2018

Auskunft erteilt: Frau Hemmerle

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
12.02.18	Bekanntmachung der 17. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 20.02.2018	034
12.02.18	Bekanntmachung der 23. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kirchheimbolanden, gemeinsam mit der 6. Sitzung des Ausschusses für Verkehr- und Stadtentwicklung der Stadt Kirchheimbolanden, am 21.02.2018	035
16.02.18	Bekanntmachung über die Widmung eines Teilstücks der Morschheimer Straße in Kirchheimbolanden	036

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
08.02.18	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kirchheimbolanden über die Auslegung des Jagdkatasters und die Genossenschaftsversammlung am 05.03.2018	039
08.02.18	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ilbesheim über die Auslegung des Jagdkatasters und die Genossenschaftsversammlung am 07.03.2018	040
08.02.18	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Dannenfels über die Auslegung des Jagdkatasters und die Genossenschaftsversammlung am 09.03.2018	041
08.02.18	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bischheim über die Auslegung des Jagdkatasters und die Genossenschaftsversammlung am 13.03.2018	042

www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



**BEKANNTMACHUNG**

Die 17. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Dienstag, 20. Februar 2018, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
-----	--------------------

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|----|---|
| 1. | Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO;
Information |
|----|---|

Öffentlicher Teil ab 19:05 Uhr

- | | |
|--------|---|
| 2. | Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses |
| 3.1. - | Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und |
| 3.3. | ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO |
| 4. | Vorschlag zur Bestellung der Schiedsperson und der stellvertretenden
Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk der
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden |
| 5. | Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Marnheim |
| 6. | Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke
- Kanalwerk - 2016
- Feststellung und Ergebnisverwendung - |
| 7. | Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke
- Schwimmbäder - 2016
- Feststellung und Ergebnisverwendung - |
| 8. | Antrag der CDU-Fraktion;
Überwachung des fließenden Verkehrs in Kooperation mit anderen
Verbandsgemeinden |
| 9. | Einwohnerfragestunde |

(Haas)
Bürgermeister



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

12.02.2018 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 23. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kirchheimbolanden, gemeinsam mit der 6. Sitzung des Ausschusses für Verkehr- und Stadtentwicklung der Stadt Kirchheimbolanden, in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Mittwoch, 21. Februar 2018, 17:00 Uhr, statt.

**Treffpunkt: Kiosk am Herrengarten (Bushaltestelle)
und ab 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses**

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
-----	--------------------

Öffentlicher Teil

- | | |
|----|---|
| 1. | Kiosk am "Herrengarten",
Besichtigung des Brandschadens |
| 2. | Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Gasstraße/Edenbornerstraße;
Beratung über weitere Vorgehensweise |
| 3. | Kreisel Neumayerstraße/Morschheimer Straße;
Vorstellung der Planungs idee |
| 4. | Residenzbuslinie Kirchheimbolanden;
Informationen |
| 5. | Mitfahrbänke Kirchheimbolanden;
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 07.08.2017 |

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/540 103/08/KI

Bekanntmachung

Widmung eines Teilstücks der Morschheimer Straße in 67292 Kirchheimbolanden

Der Stadtrat Kirchheimbolanden hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stichstraße Pl.-Nr. 2569/45 zur Morschheimer Straße in Kirchheimbolanden wird gem. §§ 36 i. V. m. 1 und 3 Satz 1 Nr. 3 a des Landesstraßengesetzes von Rheinland- Pfalz als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die gewidmete Straßenfläche ist im beil. Lageplan gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an:
vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de

erhoben werden.

Über den Widerspruch entscheidet, sofern ihm nicht abgeholfen wird, der Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis.

Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gewahrt. Der Widerspruch kann dort

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an:
KV-Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de oder

3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de

erhoben werden.

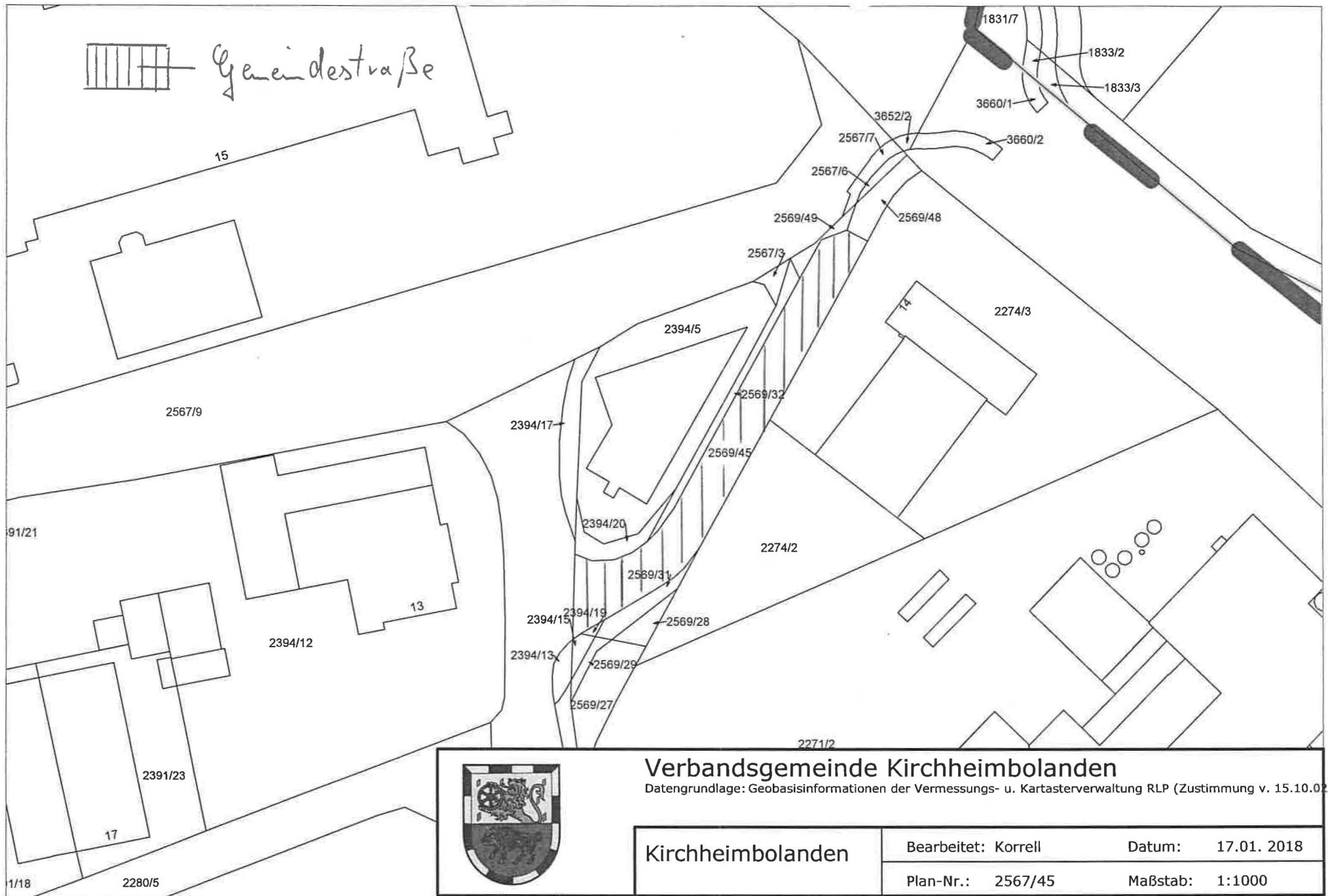
Fußnote:

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Kirchheimbolanden, den 16.02.2018



(Haas)
Bürgermeister



Bekanntmachung

1. Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) für die Jagdgenossenschaft Kirchheimbolanden

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Kirchheimbolanden liegt in der Zeit vom 15.02.2018 bis einschließlich 02.03.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, Zimmer 217, während den Öffnungszeiten, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder Ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis am Tage der Jagdgenossenschaftsversammlung als verbindlich.

2. Versammlung der Jagdgenossenschaft Kirchheimbolanden

Die Jagdgenossen des Jagdbezirks Kirchheimbolanden werden hiermit zu einer am

**Montag, den 05. März 2018 um 19.30 Uhr
in der Gaststätte „Haidehof“, Kirchheimbolanden-Haide**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung / Begrüßung
2. Rechnungslegung und Entlastung 2017
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2017
4. Abschussplan 2018/2019
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Aufgabenübertragsvereinbarung auf die Stadt Kirchheimbolanden
6. Sonstiges / Informationen

Kirchheimbolanden, den 08.02.2018

gez.

(Wintermeyer)
Jagdvorsteher

Bekanntmachung

1. Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) für die Jagdgenossenschaft Ilbesheim

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Ilbesheim liegt in der Zeit vom 19.02.2018 bis einschließlich 06.03.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, Kirchheimbolanden, Zimmer 217, während den Öffnungszeiten, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder Ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis am Tage der Jagdgenossenschaftsversammlung als verbindlich.

2. Versammlung der Jagdgenossenschaft Ilbesheim

Die Jagdgenossen des Jagdbezirks Ilbesheim werden hiermit zu einer am

**Dienstag, dem 07. März 2018, um 19:30 Uhr
in der Gaststätte „Roos“, Ilbesheim**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung / Begrüßung
- 2) Rechnungslegung und Entlastung für das Jahr 2017
- 3) Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2017
- 4) Abschussplan 2018/2019
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Aufgabenübertragsvereinbarung auf die Ortsgemeinde Ilbesheim
- 6) Verschiedenes

Ilbesheim, 08.02.2017
gez.

(Trautwein)
Jagdvorsteher

Bekanntmachung

1. Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) für die Jagdgenossenschaft Dannenfels

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Dannenfels liegt in der Zeit vom 22.02.2018 bis einschließlich 09.03.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, Kirchheimbolanden, Zimmer 217, während der üblichen Dienststunden, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder Ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis am Tage der Jagdgenossenschaftsversammlung als verbindlich.

2. Versammlung der Jagdgenossenschaft Dannenfels

Die Jagdgenossen des Jagdbezirks Dannenfels werden hiermit zu einer am

**Montag, dem 09. März 2018, um 20:00 Uhr
im Landhotel Berg, Dannenfels**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung/Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht und Entlastung 2017
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2017
4. Abschussplan 2018/2019
5. Bekanntgabe der überörtlichen Prüfung der Jagdgenossenschaft durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Aufgabenübertragsvereinbarung auf die Ortsgemeinde Dannenfels
7. Verschiedenes

Dannenfels, 08.02.2018

gez.

(Huy)
Jagdvorsteher

Bekanntmachung

1. Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) für die Jagdgenossenschaft Bischheim

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Bischheim liegt in der Zeit vom 26.02.2018 bis einschließlich 12.03.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, Kirchheimbolanden, Zimmer 217, während der üblichen Dienststunden, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder Ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis am Tage der Jagdgenossenschaftsversammlung als verbindlich.

2. Versammlung der Jagdgenossenschaft Bischheim

Die Jagdgenossen des Jagdbezirks Bischheim werden hiermit zu einer am

**Dienstag, dem 13. März 2018, um 19:30 Uhr
im Bürgerraum, Flörsheimer Straße 8 in Bischheim**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung/Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht und Entlastung 2017
3. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages 2017
4. Wahl eines stv. Beisitzers
5. Abschussplan 2018/2019
6. Bekanntgabe der überörtlichen Prüfung der Jagdgenossenschaft durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Aufgabenübertragungsvereinbarung auf die Ortsgemeinde Bischheim
8. Verschiedenes

Bischheim, 08.02.2018
gez.

(Willig)
Jagdvorsteher